

**BERATUNG
ERMUTIGT
AUS SCHWIERIGEN
LEBENSITUATIONEN
DEN EIGENEN WEG
FINDEN!**

DIAKONISCHE BERATUNGSDIENSTE

STATISTIK 2019

Nachfolgende Zusammenstellung informiert über Klient*innen, die diakonische Beratungsdienste im Jahr 2019 aufgesucht haben.

Inhalt:

- I. Angebote diakonischer Beratungsdienste**
- II. Statistik**
- III. Tendenzen und Entwicklungen**

Zusammenfassung:

- Der Zugang zu unabhängiger, vertraulicher und fachlich kompetenter Beratung ist entscheidend dafür, wie und ob eine Lebenskrise bewältigt werden kann. 57 260 Personen in Sachsen haben im Jahr 2019 die Beratungsdienste der Diakonie Sachsen in Anspruch genommen. Damit hat sich deren Zahl gegenüber dem Jahr 2015 (etwas über 55 000) nicht wesentlich verändert.
- Die Gesamtkapazität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Beratungsfeldern beträgt 377 Vollzeitäquivalente und ist ebenfalls gegenüber der letzten Erhebung aus dem Jahr 2015 (375 VZÄ) nahezu unverändert.
- Weil die Kapazitäten unserer Beratungsdienste bei weitem nicht ausreichen, mussten viele Klient*innen teilweise lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Das ist angesichts der Tatsache, dass Krisen keinen Aufschub dulden, ein deutlicher Hinweis an die politisch Verantwortlichen, das Arbeitsfeld Beratungsdienste insgesamt weiter auszubauen. Vor allem dann, wenn die Beratung durch einen Rechtsanspruch abgesichert ist.
- Über die Hälfte aller erfassten Ratsuchenden war weiblich (58,5 Prozent)
- Obwohl die Altersgruppe der 25-45jährigen in Sachsen lediglich 24 Prozent der Bevölkerung ausmacht, stellt sie mit 40 Prozent in den Beratungsstellen den größten Anteil. Das heißt, dass in dieser Lebensphase auch Krisen am häufigsten sind.
- Weil die Problemlagen immer komplexer und damit schwieriger zu lösen sind, nimmt die Fallübernahme aus dem Vorjahr in vielen Beratungsdiensten zu. Das gilt vor allem für die Schuldnerberatung, die Wohnungsnotfallhilfe, die Psychosozialen Beratungsstellen und die Migrationsberatung. Das heißt, es bleiben für Neuzugänge zu wenig freie Kapazitäten.
- Der Anteil der Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII ist mit durchschnittlich 26 Prozent deutlich höher als dieser Anteil im Durchschnitt der Bevölkerung (9,4 Prozent – Statistisches Landesamt Kamenz 2018) ausmacht. Das belegt, dass eine Vielzahl der Probleme, Konflikte und Krisen eng mit finanziellen Notlagen in Zusammenhang stehen. Armut und Schulden nehmen zu, coronabedingt, werden sich diese Tendenzen verschärfen.

I. Angebote diakonischer Beratungsdienste

Frühförder- und Beratungsstellen (FBB)

In Sachsen arbeiten in 16 diakonischen Frühförder- und Beratungsstellen insgesamt 86 Fachkräfte mit 58,1 Vollzeitäquivalenten. Sie erbringen für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, von der Geburt bis zur Einschulung heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen. Eingeschlossen ist dabei die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Eltern/ Erziehungsberechtigten des Kindes. Im Jahr 2019 erhielten in den Frühförderstellen insgesamt 1145 Kinder 29164 pädagogische und 6.150 therapeutische Fördereinheiten, die in zwei Drittel der Fälle mobil erbracht wurden. Die Interdisziplinären Frühförderstellen werden überwiegend durch den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe finanziert. Die therapeutischen Leistungen und die Hälfte der Diagnostikkosten trägt die Krankenkasse.

Die Kinder haben einen Leistungsanspruch, wenn durch die Förderung eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt werden kann und/ oder eine Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen ausgeglichen oder gemildert werden kann.

Erziehungsberatung (EB)

EB ist eine Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII, die Personensorgeberechtigte in allen Fragen der Erziehung von (minderjährigen) Kindern in Anspruch nehmen können. Im Gegensatz zu anderen Hilfen zur Erziehung ist keine Hilfeplanung durch das Jugendamt erforderlich. Mütter und Väter können daher „niedrigschwellig“ Beratung in Erziehungsfragen in Anspruch nehmen. Ein häufiges Beratungsthema ist die Trennung bzw. Scheidung und deren Auswirkungen, hier besonders die sogenannte „gerichtsnahe Beratung“ mit vom Familiengericht übermittelten Paaren in Trennung, die zum Umgangs- und Sorgerecht beraten werden. Weitere Themen sind Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme von Kindern und Jugendlichen. 2019 wurde in 7 646 Fällen beraten. In fast Zweidrittel der Fälle wurde die Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern durchgeführt; in einem Viertel der Fälle vorrangig mit der Familie.

Die Finanzierung ist aufgrund des Rechtsanspruches der Personensorgeberechtigten durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt gesichert. Diese Finanzierung schließt nicht alle Kosten der Beratungsstelle ein. Deshalb ist auch ein Eigenmittelbeitrag der Träger erforderlich.

In der Diakonie Sachsen sind an vielen Standorten Schwangeren-, Erziehungs- und Ehe-, Familien- und Lebensberatung in einer integrierten familienorientierten Beratungsstelle verbunden.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

EFL ist eine sogenannte „Freiwillige Leistung“. Im Vergleich zu anderen Beratungsbereichen besteht hier kein Rechtsanspruch. Im Kontext des demografischen Wandels erhält EFL eine neue Bedeutung. EFL ist ein Angebot für Menschen, die allein leben, für Paare ohne oder mit erwachsenen Kindern und für ältere Menschen. Beratungsthemen sind Paarkonflikte, Selbstwertprobleme, Sinn- und Wertefragen, Beziehungskrisen, Generationskonflikte u. a.

2019 wurden in den EFL-Beratungsstellen der Diakonie Sachsen 2984 Personen beraten. Dabei nahm die Altersgruppe der über 56jährigen in der Beratung innerhalb der letzten 10 Jahre deutlich zu.

Die Finanzierung erfolgt durch Förderung des Freistaates, durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie Eigenmittel der Träger. In der EFL müssen sich die Träger mit Eigenmitteln besonders umfangreich beteiligen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)

Die Arbeit der staatlich anerkannten Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen geschieht auf der Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Unter 10 Prozent aller Beratungen (2019: 8,7%) sind Konfliktberatungen nach diesem Gesetz mit Ausstellung einer Beratungsbestätigung.

Über 90 Prozent der durchgeführten Beratungen sind „soziale“ Beratungen in allen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt [z. B. Antragstellung Leistungen der Stiftung „Familien stärken“, (Schwangerenhilfe), Informationen zu möglichen staatlichen Unterstützungen, Beratung in Belastungssituationen]. Schwangere Frauen haben einen Rechtsanspruch auf Beratung, die auch anonym erfolgen kann.

2019 wurden in 9957 Fällen insgesamt 20485 Beratungen durchgeführt. 22 % der Beratungen fanden als Paarberatung statt.

Die Finanzierung des Angebotes erfolgt zu ca. 80 % aus Mitteln des Freistaates Sachsens. Die Träger müssen zur Finanzierung der Schwangerenberatung einen erheblichen Eigenmittelbeitrag aufbringen.

Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB)

Ambulante Suchtberatungs- und -behandlungsstellen zählen zu den wichtigsten Bausteinen des regionalen Suchthilfesystems. Die Leistungsangebote richten sich an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige. Sowohl für substanzgebundene (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen) als auch stoffungebundene Problemlagen (pathologisches Glücksspiel, Esssüchte) finden Unterstützungsleistungen statt. In Sachsen gibt es 23 diakonische Suchtberatungsstellen, dazu noch 16 Außenstellen. Im Jahr 2019 wurden 13.007 Personen in den Beratungsstellen beraten. Dies umfasst Personen mit Abhängigkeitserkrankungen und Angehörige. Die Suchtberatungsstellen beraten und begleiten Personen, sie helfen Betroffenen, die notwendige Bereitschaft und Motivation zu (Lebens-)Veränderungen zu finden, sie vermitteln in weiterführende Hilfen und führen auch selbst Präventionsveranstaltungen sowie teilweise ambulante Rehabilitation durch. Die Vermittlung in Entzugsbehandlungen, die in Fachkliniken durchgeführt werden, geschieht im überwiegenden Teil ausschließlich durch die Beratungsstellen. Ebenfalls ein wichtiger Baustein ist das Angebot von Nachsorge in den Beratungsstellen, die nach der Rehabilitationsbehandlung dessen Erfolg sichern soll. Suchtberatung ist eine komplexe Aufgabe, die eine Art Brückenfunktion darstellt.

KirchenBezirksSozialarbeit (KBS)

In den 29 Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit erhielten 3972 Hilfesuchende durch 21,30 VZÄ Fachkräfte Beratung und Unterstützung. Hauptthema innerhalb der Beratungsarbeit der KBS waren und sind Fragen der materiellen Existenzsicherung. Als weitere bedeutende Beratungsthemen sind zu nennen: rechtliche Fragen, der Umgang mit Ämtern und Behörden, Lebenskrisen/seelsorgerliche Themen, familiäre Probleme, Probleme aufgrund von

Einschränkungen und/ oder Behinderung sowie Fragen im Zusammenhang mit der Wohnsituation.

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Jugendmigrationsdienste sind an der Schnittstelle zwischen Jugend und Migration tätig. Sie sind ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Der Schwerpunkt liegt auf neu eingewanderten jungen Menschen. Durch die sozialpädagogische Begleitung der (Jugend-) Integrationskurse und der Sprachförderklassen können diese jungen Menschen kontinuierlich begleitet werden. Sieben diakonische Jugendmigrationsdienste mit 10,25 VZÄ haben im Jahr 2019 2637 Personen (1757 männlich, 880 weiblich) beraten und begleitet.

Die JMD setzen sich für größtmögliche Chancengleichheit der jungen Menschen ein. Diese sollen an allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens partizipieren und gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Regeldienste erhalten. Schwerpunktthemen sind der Übergang von Schule zu Ausbildung und Fragen zum Beruf.

Die Zahlen sind in den letzten zwei Jahren leicht zurückgegangen, was daran liegt, dass der Bedarf der Einzelnen höher und die Bearbeitung somit zeitintensiver geworden ist als in den Jahren zuvor.

Die JMD setzen sich neben Beratung und Orientierung, Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit auch für Netzwerkarbeit und interkulturelle Öffnung im Gemeinwesen ein.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die MBE leistet einen qualitativen Beitrag dazu, Ratsuchende im Verlaufe des Beratungsprozesses zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens zu befähigen. Charakteristisch für die MBE ist die systematische Arbeitsweise auf der Grundlage eines professionellen Case Managements (CM).

Seit dem Jahr 2012 steigt vor allem die Zahl von ratsuchenden EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Süd- und Südosteuropa sowie Flüchtlingen aus dem Nahen Osten signifikant an. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Venezuela, die russische Föderation, Afghanistan und der Irak.

Die Beratungsbedarfe der Klienten sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden. Mit Blick auf die immer komplexer gewordenen Problemlagen wird den Beraterinnen und Beratern ein zunehmend breitgefächertes Fachwissen zu vielfältigen Fragestellungen abverlangt. Die Beratungsanliegen umfassten vor allem Fragen rund um Familie, Arbeit, medizinische Versorgung, psychische Belastungen und soziale Kontakte.

In den 6 MBE mit insgesamt 9,98 Vollzeitäquivalenten wurden im Jahr 2019 2536 Personen beraten.

Unabhängige Erwerbslosenberatung (ELOB)

Die Diakonie Sachsen fördert die unabhängige Erwerbslosenberatung in hohem Maß aus eigenen Mitteln. In 3 Beratungsstellen mit 3,75 VzÄ wurden im Jahr 2019 1340 Beratungsgespräche geführt. Beraten wurde überwiegend zum Leistungsrecht aber auch zu persönlichen Themen und Gesundheit, weil sich Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung negativ auf alle Lebensbereiche auswirkt. Zudem wird das Leistungsrecht im SGB II mit jeder Novellierung komplexer und eine unabhängige Beratung erfordert hohe Professionalität. Die Diakonie geht hier in Vorleistung, denn aus unserer Sicht wäre das eine Aufgabe für die öffentliche Hand. Flächendeckend kann Diakonie den Bedarf an unabhängiger Beratung für erwerbslose und prekär beschäftigte Menschen immer weniger decken. So verringerte sich seit 2015 das Beratungsangebot von ehemals fünf auf drei Beratungsstellen und ging von 5,5 auf 3,75 Vollzeitäquivalente zurück. Seit langem fordert die Diakonie daher eine Förderung der Erwerbslosenberatung durch das Land und einen bedarfsgerechten Ausbau - mindestens eine Beratungsstelle pro Landkreis und kreisfreier Stadt.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SB)

Die 18 Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Sachsen bieten seit mehr als 25 Jahren individuelle Beratung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen an und haben 2019 kontinuierlich 3.060 Fälle betreut. Die Lebenslagenerhebung der Diakonie weist auch für 2019 wieder aus, dass SGB-II-Leistungsberechtigte („Hartz IV“) mit 44 % den größten Anteil der allein in 2019 hinzugekommenen Beratenen ausmachen. Daran lässt sich erkennen, dass dieser Transferbezug am ehesten zu einer finanziell prekären Lebenslage führt und das soziokulturelle Existenzminimum bei weitem damit nicht gesichert werden kann, obwohl es dies tun sollte. Nicht nur besondere Anschaffungen sind im Regelsatz nicht berücksichtigt, sondern auch die Höhe der Energiekosten oder die Unterhaltung eines Autos - was in ländlichen Gegenden im Zusammenhang mit Arbeitsvermittlung sehr oft eine wichtige Voraussetzung ist. Nach den Erkenntnissen der Diakonie besitzen die meisten Beratenen kein Vermögen und keine finanziellen Rücklagen.

Zusätzlich führten 623 Personen eine außergerichtliche Einigung im Rahmen des Insolvenzverfahrens durch und wurden damit von ihrer Restschuld befreit.

Straffälligenhilfe (StH)

Die Angebote der Straffälligenhilfe sind mit betreuten Wohnformen, Vollzug in freien Formen, ehrenamtlicher Tätigkeit, Angeboten der Jugendgerichtshilfe usw. sehr vielfältig. In die Statistik fließen ausschließlich die Ergebnisse der Beratungsstelle für straffällig gewordene Menschen und deren Angehörige mit 277 Beratenen ein.

Wohnungsnotfallhilfe (WNH):

Im Jahr 2019 erhielten 3.076 Personen Hilfe und Unterstützung in den Kontakt- und Beratungsstellen sowie im Ambulant Betreuten Wohnen der diakonischen Wohnungsnotfallhilfe. Die Hilfe reichte von sofortiger Unterstützung in einer akuten Krisensituation bis hin zum Einrichten einer Postadresse. Die kontinuierlichen Beratungen überwogen gegenüber den Kurzberatungen, weil weiterführende Angebote wie z. B. für junge erwachsene Wohnungslose oder für psychisch kranke Menschen fehlen und insgesamt der Zugang zu Wohnraum für einkommensarme Menschen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ganz besonders erschwert ist.

Besonders schwer wiegt die Betroffenheit von Familien. So waren 673 Kinder mitbetroffen - eine tatsächliche Zwangsäumung kann für sie bedeuten, dass sie von den Eltern getrennt untergebracht werden.

Mehr als die Hälfte aller Klientinnen und Klienten war wohnungslos, also ohne ein vertraglich geregeltes Mietverhältnis, 15 Prozent lebten ganz auf der Straße. Am stärksten betroffen waren Menschen zwischen 25 und 55, die größte Gruppe mit einem Anteil von 28 Prozent war 25 bis unter 35 Jahre alt.

Hilfesuchende in den Tagestreffs/ -aufenthalten sowie der Straßensozialarbeit fließen in diese Erfassung nicht mit ein, um den anonymen, niedrigrschwelligem Zugang zum Hilfeangebot zu sichern.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

Zu den Aufgabenfeldern der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen gehören Unterstützungsleistungen in den Bereichen Beratung, Begegnung und Tagesstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen oder davon bedrohte Menschen und deren Angehörige. In Sachsen gibt es in diakonischer Trägerschaft 13 PSKB mit insgesamt sechs Nebenstellen, in denen 54 Fachkräfte mit 30,40 VZÄ beschäftigt sind. Die Arbeit wurde von 108 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterstützt. Die Zahl der rund 3.000 Nutzer im Jahr 2019 beinhaltet sowohl die Menschen mit psychischen Erkrankungen (87 %) als auch die Angehörigen bzw. Bezugspersonen (13 %). Zusätzlich zu den persönlichen und telefonischen Einzelkontakten bestehen vielfältige Gruppenangebote. Regelmäßig trafen sich in den PSKB 206 Gruppen mit insgesamt 1.967 Gruppenmitgliedern.

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen

In den 17 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige mit 7 Außenstellen wurden 2019 insgesamt 3.625 selbst Betroffene und 1.045 Angehörige bzw. Bezugspersonen beraten und unterstützt. Die umfassende und qualifizierte Beratung wurde ergänzt um ein breit gefächertes Angebot von Begegnungs-, Informations-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen. Die Arbeit der 45 Fachkräfte in den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige mit 17,7 VZÄ wird von 347 ehrenamtlich Tätigen unterstützt. An Veranstaltungen und Gruppentreffs nahmen im Jahr 2019 zusammengefasst rund 11.300 Menschen mit und ohne Behinderung teil.

II. Statistik

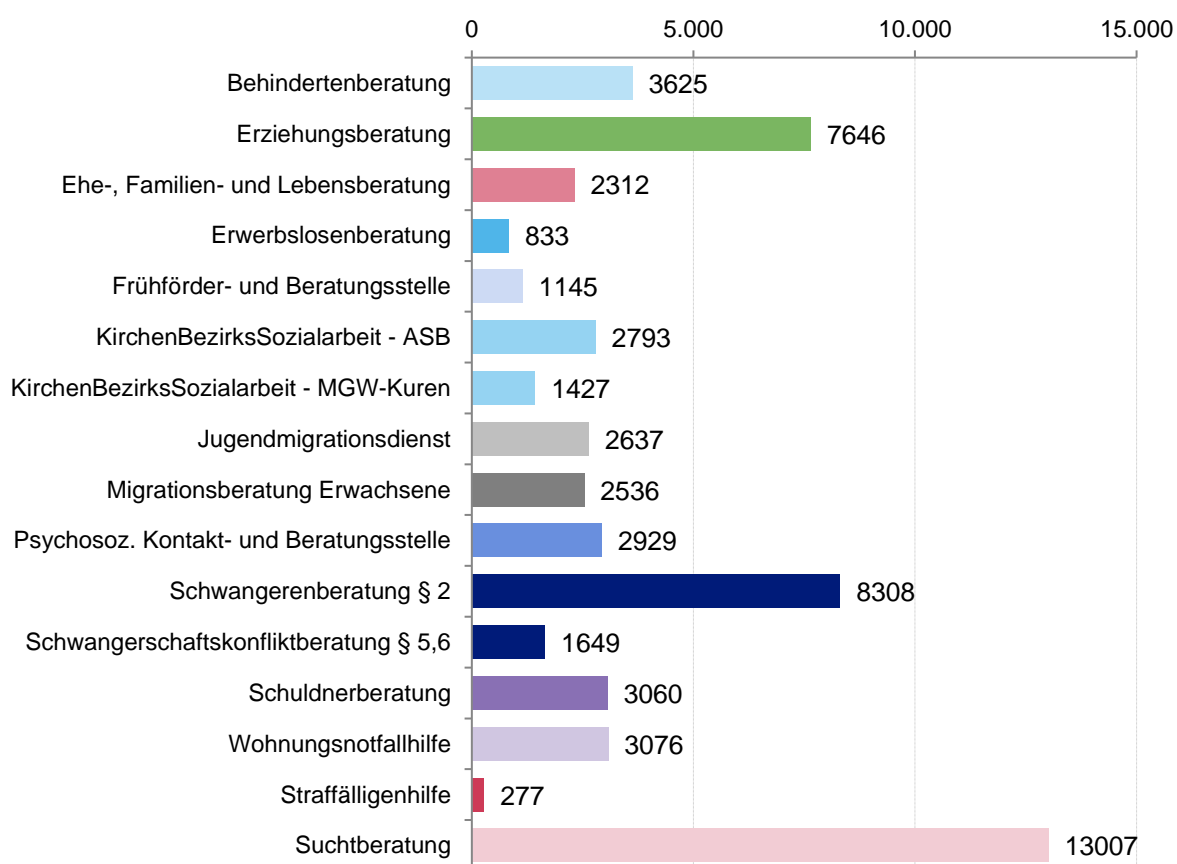
Aus den Jahresstatistiken der Beratungsstellen lassen sich 57.260 beratene Personen ermitteln. Genauer: Es handelt sich um sogenannte Indexklient*innen, also Fälle. Es können aber zu jedem Fall mehrere Personen gehören.

Die folgenden Grafiken vergleichen bestimmte Merkmale der Klienten in den verschiedenen Beratungsangeboten. Da nicht zu jedem Beratungsangebot jedes Merkmal erfassbar war, sind manche Grafiken etwas weniger ausführlich. In der Erziehungsberatung und den Frühförder- und Beratungsstellen wurden nur die Kinder als beratene Personen, nicht deren Eltern erfasst.

Die Merkmale Geschlecht, Altersgruppe und SGB II-Bezug wurden nicht für die Suchtberatung, für Angehörige und teilweise auch nicht für Klienten aus Vorjahren erhoben, so dass die Zahl der Klienten mit allen Merkmalen bei 42 330 liegt.

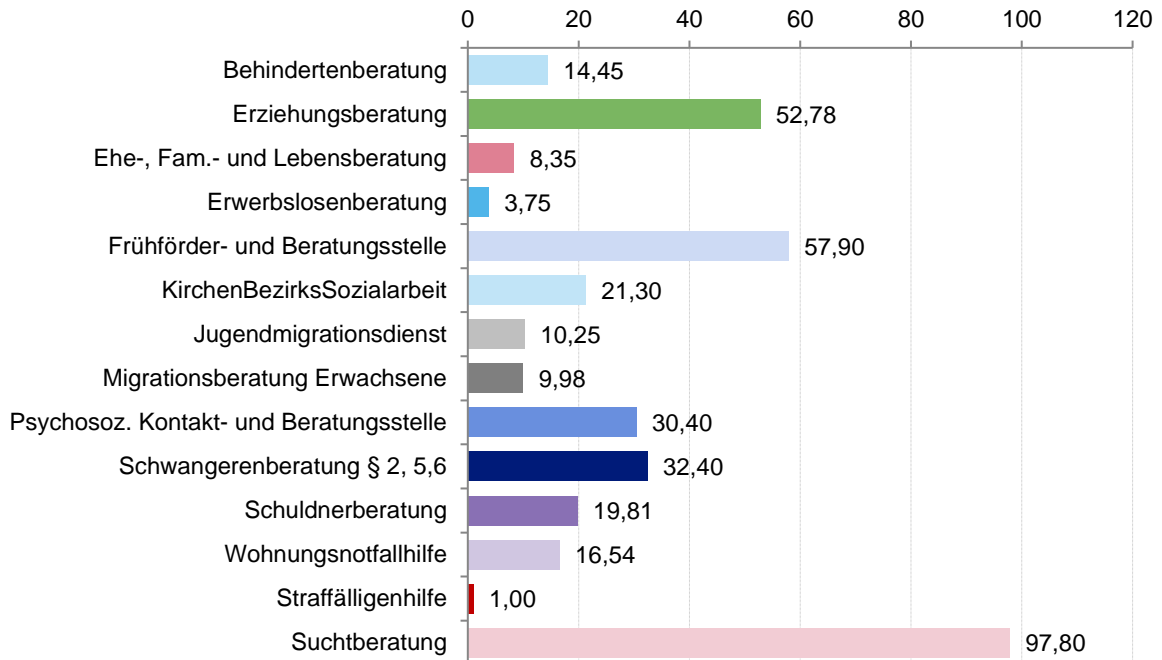
Nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung **aller beratenen Personen** in den verschiedenen Beratungsangeboten:

Beratungsfälle

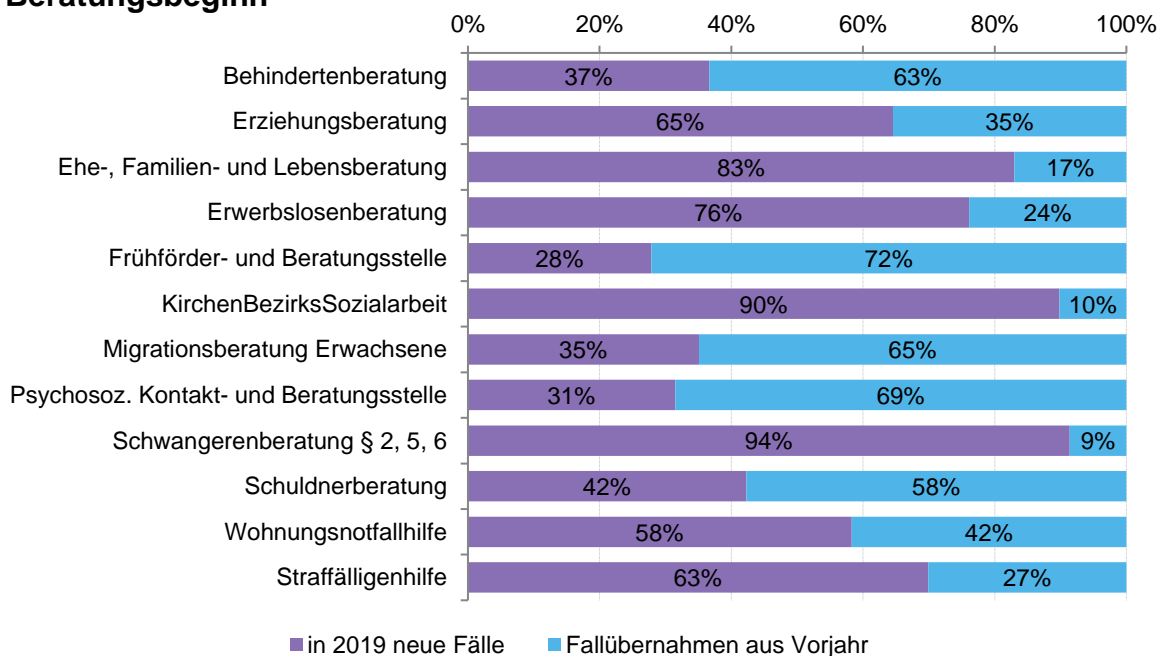


In den Beratungsstellen sind Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 377,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig, die sich wie folgt verteilen:

Bearbeiter VZÄ

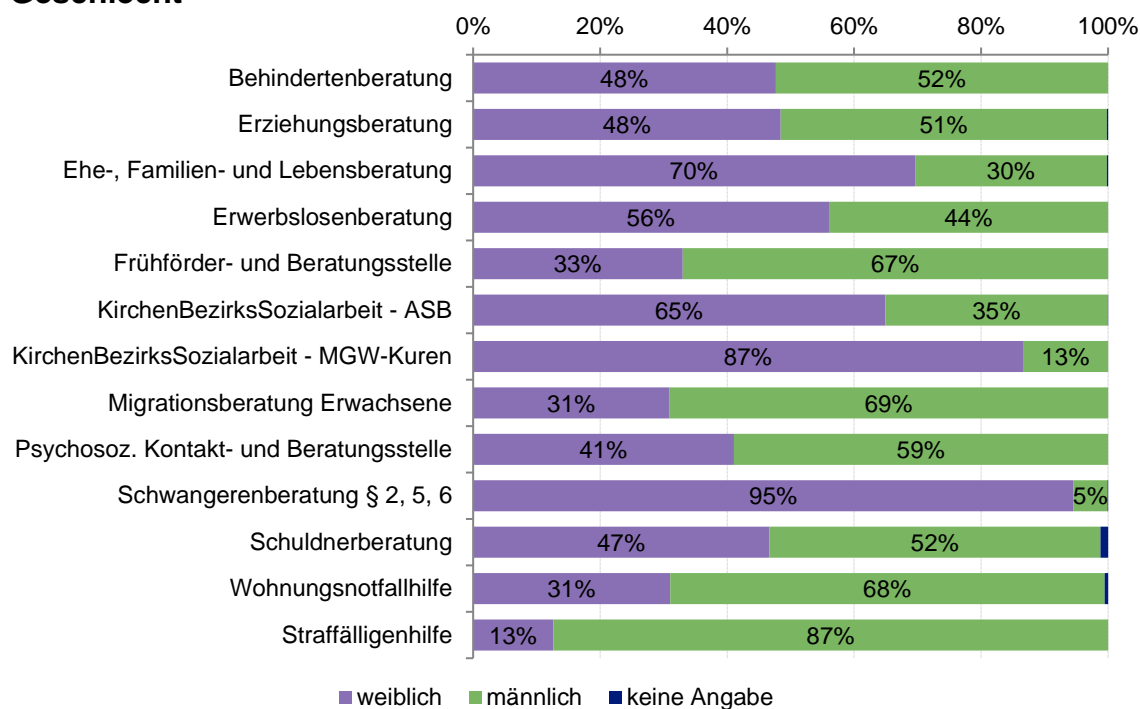


Beratungsbeginn



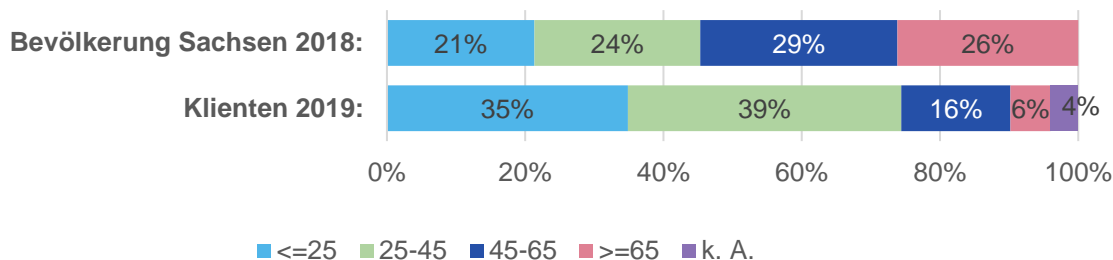
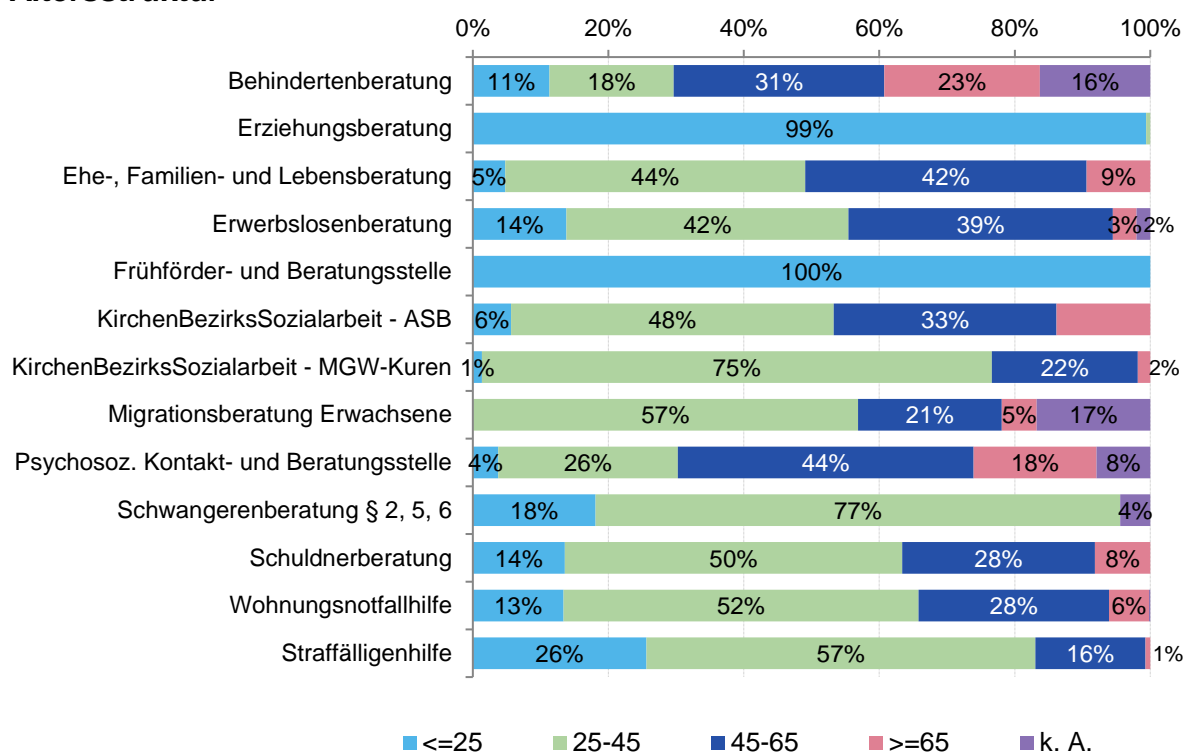
27.230 Personen waren im Jahr 2019 **neu** in die Beratung gekommen (durchschnittlich 64% der Fälle, ohne Suchtberatung). In einigen Arbeitsfeldern ist der Anteil der Fallübernahmen besonders hoch. Das bedeutet, dass besonders in diesen Angeboten Beratung und Begleitung als ein längerer Prozess stattfindet, der auch über ein oder mehrere Jahre andauern kann.

Geschlecht



Bei der Geschlechterverteilung ergibt sich naturgemäß eine arbeitsfeldbezogene Differenzierung: Die Schwangerschafts(konflikt)beratung ist erwartungsgemäß überwiegend weiblich. In der Suchtberatung bzw. Suchtberatung im Justizvollzug, aber auch bei der Wohnungsnotfallhilfe und der Frühförderung trifft man eher auf männliche Klienten und Jungen. In der Summe waren 41,5 Prozent der Klienten männlich und 58,5 Prozent weiblich.

Altersstruktur

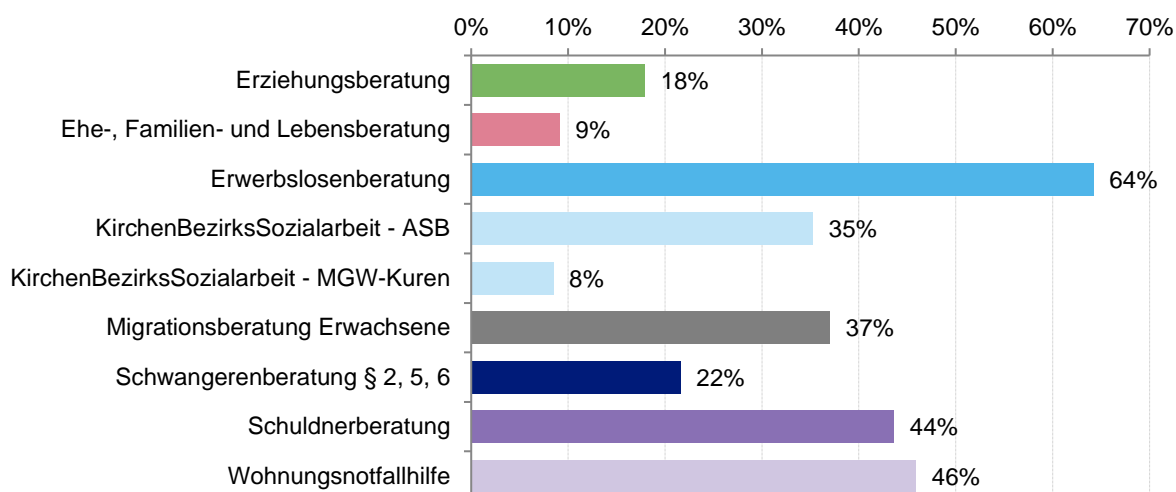


Für den Vergleich der Altersgruppen sind nicht in allen Arbeitsfeldern genau gleiche Altersgrenzen ermittelbar. So wird in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, der Migrationsberatung und im Jugendmigrationsdienst die Altersgrenze bei 27 statt 25 Jahren gesetzt, in der Schwangerschafts(konflikt)beratung wird oberhalb von 40 Jahren das Alter nicht mehr unterteilt.

Die Altersgruppenverteilung ist durchaus unterschiedlich in den einzelnen Beratungsangeboten, wie das obere Detaildiagramm zeigt. Im Arbeitsfeld Erziehungsberatung (EB) werden überwiegend Familien mit minderjährigen Kindern beraten, wobei die statistische Erfassung über die Kinder erfolgt.

Bei einem Vergleich der Altersstruktur der Bevölkerung Sachsens mit der Altersstruktur der Klientinnen und Klienten wird deutlich, dass der Anteil der ratsuchenden Personen unter 45 Jahren deutlich überproportional, der Anteil der über 45-Jährigen deutlich unterproportional ist.

Leistungen nach SGB II und SGB XII



Laut dem Statistischen Jahrbuch Sachsen 2018 lag der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug an den Haushalten in Sachsen bei 9,4 %. Im Vergleich dazu ist der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an der Klientel in den Beratungsfeldern (außer in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung) für den er ermittelt werden kann, weit überproportional.

Der Anteil der Klienten mit SGB II-Bezug lässt sich leider nicht für alle Beratungsangebote ermitteln. Jedoch konnten die Elternhaushalte der Klienten aus der Erziehungsberatung einbezogen werden, diese waren in den anderen Diagrammen nicht berücksichtigt.

Im Durchschnitt lag der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an der zu diesem Merkmal auswertbaren Klientel bei 26%.

III. Tendenzen und Entwicklungen

Frühförder- und Beratungsstellen (FFB)

Die neuen Regelungen im Bundesteilhabegesetz haben einige Verbesserungen für die interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen gebracht. Die bisher in einigen Landkreisen unterfinanzierten Korridorleistungen werden nun in der Frühförderverordnung beschrieben und müssen somit von den Kostenträgern vergütet werden. Weiterhin wurde ein niedrighschwelliges Beratungsangebot aufgenommen. Eltern/ Erziehungsberechtigte können sich unabhängig von einer Diagnostik/ Erstberatung bei Sorgen bezüglich des Entwicklungsstandes beraten lassen. Diese Leistungen müssen auch vergütet werden.

Die Landesrahmenvereinbarung, die nach dem neuen Gesetz nicht mehr einseitig von den Kostenträgern, sondern gleichberechtigt von den Verbänden der Leistungserbringer abgeschlossen wurde, ist im August 2019 in Kraft getreten. Die bestehenden Leistungsvereinbarungen hatten aber bis in das Jahr 2020 Bestand, so dass die neue Vergütungsstruktur erst ab 2020 schrittweise zum Tragen kommt.

Die Träger müssen somit 2020 zur Verhandlung aufrufen und neue Vereinbarungen abschließen. Besonders herausfordernd ist bei der neuen Vergütungsstruktur, dass medizinisch-therapeutische Leistungen, die von Kooperationspartnern erbracht werden, ebenfalls über die Frühförderstellen abgerechnet werden müssen.

Der Bedarf eines Kindes für die Frühförderung wird von einem Kinderarzt festgestellt, der das Kind dann zur Diagnostik in die Frühförderstelle überweist. Im Förder- und Behandlungsplan werden schließlich neben dem Bedarf, die empfohlenen Maßnahmen zur Förderung beschrieben. Von den (örtlichen) Trägern der Eingliederungshilfe, werden diese dann allerdings nicht immer, oder auch erst nach vielen Monaten bewilligt. Damit können die vom Kinderarzt bescheinigten, notwendigen Förderungen dann aber nicht - wie vom Gesetzgeber gewollt, ermöglicht werden. Das ist besonders misslich, weil es bei der Entwicklung bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten hirnpfysiologisch bedingte Zeitfenster gibt, die, wenn sie nicht genutzt werden, sich unwiderruflich schließen.

Eine stetig wachsende Herausforderung ist die weitere Zunahme komplexer Hilfebedarfe. Die Anzahl der Kinder mit zusätzlichen Förderbedarfen im sozial-emotionalen Bereich steigt, dabei werden auch die Beratungssettings mit den Erziehungsberechtigten vielschichtiger und aufwendiger und somit zeitintensiver.

Erziehungsberatung (EB)

Für die Erziehungsberatung sind die Beratungsthemen „Trennung und Scheidung“ weiterhin Schwerpunkte. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung mit den Eltern zu Fragen von Umgangs- und Sorgerecht ist bei hochstrittigen Paaren für die Berater*innen nach wie vor eine besondere Herausforderung. Diese Beratungen erfordern viel Zeit und Energie sowie das Angebot von Co-Beratung.

Weitere Erziehungsberater*innen haben sich qualifiziert den Kurs „Kinder im Blick“ anbieten zu können. Diese Kurse für Eltern in und nach Trennung/Scheidung befassen sich mit Fragen wie: *Was ist für meine Kinder in der gegenwärtigen*

Situation wichtig? Wie trage ich dazu bei, dass mein Kind sich unbeschwerter entwickelt? Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen?

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

Der Bedarf in diesem Beratungsbereich ist wie auch in den letzten Jahren wesentlich höher als das Angebot. Erwartungen an die Qualität von Beziehungen nehmen zu. Gleichzeitig stellt die Arbeitswelt mit hohen Erwartungen nach Flexibilität und Mobilität Einzelne und Partnerschaften vor große Herausforderungen. EFL-Beratungsstellen erhalten in diesem Spannungsfeld eine zunehmende Bedeutung als Ort der Stärkung der Paarbeziehung. Beratungsstellen bieten Gesprächstrainings zur Entwicklung einer Kommunikationskompetenz an (Ein-Partnerschaftliches-Lernprogramm – EPL sowie Konstruktive Ehekommunikation – KEK). Die Träger bringen erhebliche Eigenmittel zur Sicherstellung des Angebotes ein.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)

Die Arbeit der sächsischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wurde bis 2018 im Auftrag des Freistaates Sachsen evaluiert und positiv bewertet. Die Komplexität der Beratungsanliegen und die damit erforderliche Fachkompetenz der Beraterinnen und deren Vernetzung zu anderen Hilfen haben weiterhin zugenommen. Die Zahl der Konfliktberatungen ist – wie auch auf Bundes- und Landesebene – weiterhin rückläufig.

Für die Träger wird die Bereitstellung der Eigenmittel bei den Personal- und Sachkosten zunehmend schwieriger.

Suchtberatung (SB)

Die Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen hinsichtlich der Finanzierung der Beratungs- und -behandlungsstellen wurde im Dezember 2019 überarbeitet. Die Kommunen/Landkreise/kreisfreien Städte sind für die Finanzierung der Beratungsstellen verantwortlich. Meist sind die Fördermittel nicht kostendeckend. Zudem wurde im Teil B der Richtlinie für die Förderung von Projekten eine Pauschalierung eingeführt, die eine kostendeckende und tarifgebundene Refinanzierung erschwert. Sorgen bereitet des Weiteren, dass auf strukturelle Empfehlungen und auf die Benennung von Qualitätsanforderungen im Bereich der Suchtkrankenhilfe verzichtet wurde. Dies kann zu einer Absenkung der allgemeinen Standards und damit zu einer Schlechtersorgung der Bevölkerung führen. Die Festlegung von Standards in Zusammenarbeit mit den Sucht- und Psychiatriekoordinatoren ist in den letzten Monaten angelaufen und führt hoffentlich im weiteren Jahresverlauf zu verbindlichen Aussagen. Insbesondere im Hinblick auf die ersten Monate des Jahres 2020 und der coronabedingten Pandemie- und Krisensituation kann festgehalten werden, dass die Beratungsdienste der Suchtberatungsstellen einen enorm wichtigen Beitrag geleistet haben, um das Gesundheitswesen im Allgemeinen aufrecht zu erhalten. Auch in akuten Situationen wurde in den Beratungsstellen weitergearbeitet und auch Krisengespräche möglich waren, daneben wurde flächendeckend auf telefonische Beratung umgestellt, die auch gut angenommen worden ist. Dieses leise und verlässliche Arbeiten der Mitarbeiter*innen muss weitergeführt werden.

Im Juni 2014 wurde in Zeithain die bundesweit erste Suchttherapiestation errichtet, die speziell für Inhaftierte mit Crystalabhängigkeit eine vollwertige Suchttherapie

anbietet. Im Sommer 2017 folgte eine weitere Suchttherapiestation in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen. Gemeinsam mit dem Sächsischen Justizministerium wurde ein Projekt entwickelt, welches eine Versorgungslücke im System der Nachsorge Suchtmittelabhängiger schließt. Nachsorge nach dem Aufenthalt auf einer Suchttherapiestation meint entweder ambulante Rehabilitation, Adaption, Nachsorgewohnen oder ambulante Nachsorge in einer der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen der Liga der Wohlfahrtsverbände. Zusätzlich werden Finanzmittel für einen Koordinator bereitgestellt, der die Inhaftierten dabei unterstützt, die Angebote der Nachsorge in Anspruch nehmen zu können. Das Projekt ist einmalig in Deutschland und es soll beibehalten und ausgebaut werden. Leider wurde die Suchttherapiestation in Regis-Breitingen nach etwa einjährigen Betrieb nicht weitergeführt, so dass sich die Arbeit im Projekt reduziert hat. Wichtiges Ziel ist es, dieses Projekt aufrecht erhalten zu können.

KirchenBezirksSozialarbeit (KBS) – Allgemeine soziale Beratung

Die Beraterinnen und Berater der KBS nehmen die Zunahme von Sorgen und Verunsicherungen deutlich wahr. Existenznot, Armut und Verschuldung nehmen zu, Menschen sind ratlos oder fühlen sich in ihren Erwartungen und Hoffnungen enttäuscht. Oft wird der Ton rauer. Coronabedingt ist eine Verstärkung dieser Tendenzen zu erwarten. Sehr viel Aufmerksamkeit, Geduld und Zuhören sind nötig, um über das Aufzeigen möglicher Wege, über individuelle Unterstützung und die Vermittlung in weitergehende Hilfeangebote weiter zu kommen. Hinzu kommt, dass Kooperations- und Ansprechpartner oft mit eigenen, neuen Problemlagen befasst sind, weil auch hier, ggf. coronabedingt, finanzielle und strukturelle Unklarheiten und Verunsicherungen bestehen. Daher gestalten sich längerfristige und übergreifende inhaltliche und konzeptionelle Maßnahmen derzeit oft schwierig. In der Wahrnehmung der KBS stehen Kirche und Diakonie dabei in der Gefahr, auseinanderzudriften und nicht mehr als etwas Gemeinsames wahrgenommen zu werden. Daher sind die bestehenden Verbindungen zu stärken, weiter zu beleben und immer wieder deutlich sichtbar machen.

Erwerbslosenberatung (ELOB)

Während des Erhebungszeitraums arbeiteten noch drei der ehemals fünf Beratungsstellen. In der Fachöffentlichkeit und bei den Ratsuchenden anerkannt, muss auf der politischen Ebene weiterhin an der Anerkennung der Notwendigkeit unabhängiger Beratung und einer angemessenen Förderung gearbeitet werden. Hier fehlt die Einsicht, dass Jobcenter auf Grund ihres Auftrags und ihrer Sanktionspflicht für Beratung, insbesondere wenn es um Widersprüche und persönliche Problemlagen geht, nur sehr bedingt geeignet sind. Die Statistik zeigt, dass der Anteil der kontinuierlichen Beratungen (mehr als zwei Beratungen pro Ratsuchenden) mit 40 % sowie der Anteil der Problemlagen in der Beratung, die nicht mit dem Leistungsrecht zu tun haben, ebenfalls 40 %, weiterhin hoch ist. Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung haben eben Auswirkungen auf alle Lebenslagen, die Familie und das soziale Umfeld. Verschärfend kommt die Ungewissheit durch die Corona Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wie Kurzarbeit und der Sorge um Angehörige hinzu. Erwerbslosenberatung kann hier stabilisieren, Ängste abbauen und Perspektiven eröffnen. Die öffentliche Hand sollte diese Chance endlich nutzen.

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Die JMD entwickeln sich ständig weiter, um auf die jeweils aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfe der jungen Menschen zu reagieren. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden der JMD haben sich in den letzten Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ verändert. Mit der Zielgruppenöffnung für junge Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig vom Aufenthaltsstatus sind auf die JMD zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen zugekommen.

Die JMD sind grundlegend präventiv wirkend tätig, stehen für eine offene und vielfältige Gesellschaft und wirken mit ihrer diskriminierungskritischen Arbeit rassistischen Entwicklungen und Ausgrenzung entgegen.

Signifikant hohe Fallzahlen sowie die stetig wachsende Komplexität der Beratungsarbeit erfordern einen wachsenden Ausbau der Beratungsangebote im Migrationsbereich.

Die Nutzung digitaler Kommunikationstechniken wird perspektivisch eine wichtige Ergänzung der Face-to-face-Beratung vor Ort.

Die Aufgabe der JMD bleibt, anwaltschaftlich für junge Menschen mit Migrationshintergrund einzutreten und ihnen verlässlich und fachlich kompetent zur Seite zu stehen. Auskömmliche Finanzierung und mögliche Aufstockung des Personals sind dafür unabdingbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Die MBE hat sich als anerkannte Akteurin im Integrationsbereich etabliert; das Angebot der Beratungsstellen vor Ort wird rege in Anspruch genommen.

Ihre Partner sind vor allem die Jugendmigrationsdienste, die Ausländerbehörden, die Leistungsträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die Agenturen für Arbeit, die Integrationskursträger, die Anerkennungsstellen, Migrant*innenorganisationen, Bildungsträger und Fachberatungsstellen.

Seit 2015 sind die Fallzahlen konstant auf einem hohen Niveau. Durch die wachsende Zunahme der ratsuchenden EU-Bürger*innen und die der Öffnung der Zielgruppe in 2019 für Menschen mit guter Bleibeperspektive wird der Bedarf an Beratung und Unterstützung weiter steigen. EU-Staatsangehörige stehen vor anderen Herausforderungen als Geflüchtete oder Eingewanderte im Kontext von Familiennachzug, die in den Vorjahren das Aufnahmegeschehen teilweise sehr stark prägten. Gleichzeitig haben viele von den in den Jahren zuvor Angekommenen weiterhin hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung.

Besonders die Begleitung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund muss zukünftig mehr in den Fokus rücken. Sie sollten unterstützt werden, ihre Ressourcen zu entdecken, einen eigenen Lebensentwurf zu entwickeln und zukünftig an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben.

Um eine nachhaltig gute Beratungsqualität zu ermöglichen, muss mittelfristig allerdings die Fallzahl pro Vollzeitkraft abgesenkt werden. Eine Aufstockung der Bundesmittel für Personalstellen wäre dringend erforderlich.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SB)

Sich zu verschulden, ist eine feste Größe im heutigen Wirtschaftssystem. Können aber die laufenden Lebenshaltungskosten nicht mehr beglichen werden – Hauptursache ist nach wie vor Einkommenseinschränkung durch Arbeitslosigkeit bzw. prekäre Beschäftigung -, tritt Überschuldung ein. Diese kann ohne Hilfe oftmals nicht mehr überwunden werden. Die SB bieten differenzierte Unterstützungsmöglichkeiten an wie die soziale SB, außergerichtliche Einigungsversuche, Verbraucherinsolvenzberatung, Präventionsprojekte und verschiedene Unterstützungsformen i. V. mit dem Vollstreckungsschutz wie das Ausstellen der Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto. Seit Aufbau der SB Anfang der 90er Jahre ist die Nachfrage groß und ein weiterer Ausbau der SB mit dem Ziel der Verdopplung der derzeitigen Kapazität dringend geboten. Seit Jahren weisen wir daraufhin: Nur 15 Prozent der überschuldeten Haushalte in Sachsen haben Zugang zur kostenfreien, sozialen Schuldnerberatung. Jetzt, wo sich die wirtschaftliche Lebenslage vieler Menschen durch die Corona-Pandemie noch einmal dramatisch und nachhaltig verschlechtert hat, ist dieser Missstand besonders bedrohlich, weil Bedarf und Beratungsmöglichkeiten noch weiter auseinandergehen.

Straffälligenhilfe (StH)

Im Koalitionsvertrag zur Bildung der Regierung in Sachsen (Dezember 2019) sind mehrere Punkte hinsichtlich eines Auf- bzw. Ausbaus verschiedener Angebote der freien Straffälligenhilfe enthalten. Dazu zählen eine stärkere ressort- und verbandsübergreifende Vernetzung der Angebote, der Ausbau des Vollzugs in freien Formen usw. Allerdings fehlt immer noch eine grundsätzliche Strategie für Sachsen mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien. Zugänge zu Projekten der Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe werden so verhindert und selbst das Angebot der Beratung in den und außerhalb der JVA/JSA ist nicht nur unzureichend, sondern wird durch fachlich nichttragbare ESF-Richtlinien erschwert. Straffällig gewordene Menschen sowie ihre Angehörigen benötigen jedoch ein stabiles Hilfesystem. Dieses muss in der kommenden Zeit noch stärker in den Blick genommen werden.

Wohnungsnotfallhilfe (WNH)

Ein nach wie vor schwieriger Zugang zu Wohnraum für wohnungslose Menschen, nicht ausreichend sozialer und damit bezahlbarer Wohnraum, zu niedrige Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter und ein zu niedriger Anteil der Energie im Regelsatz („Hartz IV“) sind ein paar Beispiele für Gründe, die zu Wohnungslosigkeit führen bzw. die Überwindung von Wohnungslosigkeit verhindern. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen - insbesondere i. V. mit den politischen Feldern des Arbeitsmarktes, des Sozialsystems, des Wohnungsmarktes und der Gesundheitsversorgung - haben sich auch in den letzten Jahren für Menschen in Armutslebenslagen nicht verbessert. Die Wohnungsnotfallhilfe bietet differenzierte Hilfeformen an, stößt allerdings immer wieder an ihre Kapazitätsgrenzen, da die Nachfrage unverändert hoch ist.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) bieten seit ca. 25 Jahren im Freistaat Sachsen Hilfen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige und Bezugspersonen sowie für Menschen in seelisch belastenden Situationen an.

Psychische Erkrankungen sind in der Bevölkerung weit verbreitet und belasten Personen jeglichen Alters. Besonders betroffen sind jedoch Personen im erwerbsfähigen Alter, was psychische Erkrankungen zu einer starken Belastung für die Betroffenen sowie für die Gesellschaft macht. So sind sowohl medizinische als auch psychosoziale Unterstützungsleistungen als flächendeckende, regionale Angebote erforderlich.

Die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, von welchen sich konstant dreizehn in diakonischer Trägerschaft befinden, halten zusätzlich zur Beratung auch Begegnungsangebote und zahlreiche Hilfen zur Struktur und Bewältigung des Alltags vor. Es erfolgt eine Förderung und Stabilisierung der sozialen Kompetenzen in enger Vernetzung mit anderen Hilfen. Diese niedrigschwelligen komplementären Angebote sind unerlässlich für den Alltag, besonders auch für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, die nicht mehr arbeitsfähig sind. Durch die Nutzung der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen können Klinik- und Tagesklinikaufenthalte verkürzt oder vermieden werden.

Die in den letzten Jahren konstant gebliebene Zahl der Fachkräfte und Mitarbeiter/innen in den Beratungsstellen wird durch zahlreiche ehrenamtlich Engagierte in den Begegnungsstätten und Sozialcafés unterstützt. Auch Angehörige und Selbsthilfegruppen nutzen diese niedrigschwelligen Treffpunkte. Es werden zusätzlich psychisch kranke Menschen selbst angeleitet, hier ehrenamtlich tätig zu werden, um die professionellen Angebote sinnvoll zu ergänzen. Die durch Haus- und Straßensammlungsmittel entstandenen Projekte „Brückeninitiativen“ haben sich verstetigt und werden auch in Zukunft fortbestehen.

Im Freistaat Sachsen sind – laut Landespsychiatrieplan – die PSKB als Baustein der gemeindenahen Versorgung flächendeckend im ländlichen und städtischen Bereich anzubieten. Die Kommunen und Landkreise stehen in der Finanzierungsverantwortung. Sie erhalten vom Freistaat Sachsen – geregelt in der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe (RL PsySu) – finanzielle Unterstützung. Die Kommunen und einzelnen Gebietskörperschaften entscheiden, wofür sie die Fördermittel im gemeindepsychiatrischen Verbund einsetzen.

Wir sind herausgefordert, die Qualität der Leistungen auf einem fachlich guten Niveau zu halten. Deshalb werden die Verhandlungen zu den zu vereinbarenden Leistungen und Finanzen konsequent durchzuführen sein. Seit einem Jahr wird ein Fachaustausch zwischen den Vertretern der LAG Psychiatriekoordinatoren, dem Landesverband Gemeindepsychiatrie Sachsen, der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege geführt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, gemeinsame Fachstandards für die PSKB und die Suchtberatungsstellen festzuschreiben.

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sind vor Ort wichtige Bausteine in der sozialräumlichen Versorgung und leisten viel mehr, als reine Beratung. Die Vielfalt der Hilfen und Leistungen im Rahmen der Arbeit in diesem Bereich ist groß. Menschen mit Behinderungen werden bei der Umsetzung ihrer Rechte unterstützt. Ehrenamtliche Mitarbeiter kommen zum Einsatz, werden angeleitet und geschult. Neben Mobilitätshilfen stehen Besuchsdienste zur Verfügung. Das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung wird durch Begegnungsmöglichkeiten befördert. Dazu gehören Gruppen- und Bildungsangebote, Freizeiten und unterschiedliche Projekte.

Die diakonischen Träger in Sachsen setzen sich mit großer Anstrengung für den Erhalt ihrer Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige ein. Im Freistaat Sachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte, als Träger der Eingliederungshilfe, für die Finanzierung der niedrigschwelligen Beratungs- und Begegnungsangebote für diese Zielgruppe zuständig. Häufig kommt es jedoch zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern nicht zu Vereinbarungen nach § 125 SGB IX, sondern die finanzielle Unterstützung erfolgt – durch Bewilligung von Fördermitteln – meist in nicht ausreichender Höhe. Der hohe Eigenmittelanteil der diakonischen Träger, 2019 lag dieser durchschnittlich bei 45%, gefährdet den Fortbestand der Angebote.

Hinzu kommt die neu etablierte Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Diese wurde mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) nach § 32 SGB IX bundesweit eingeführt. In den EUTB sollen Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos von Personen mit gleicher Erfahrung in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe beraten und unterstützt werden. In Sachsen sind 35 Stellen entstanden, wobei nur ein diakonischer Träger die Bewilligung – von den dafür vorgesehenen Bundesmitteln – erhalten hat (zusätzlich sind zwei Diakonische Werke an Trägervereinen beteiligt).

Mit der Umsetzung des Eingliederungshilferechtes – aus dem SGB XII - Sozialhilfe - in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – wird sich der Beratungsbedarf zur neuen Leistungssystematik, unter anderem auch zur Hilfebedarfsermittlung und zu den Gesamt- und Teilhabeplanverfahren, weiterhin erhöhen. Aus dem gegliederten System der Sozialgesetzbücher sind Ansprüche auf Teilhabe- und Pflegeleistungen, Heil- und Hilfsmittel und Leistungen der Krankenversicherung abzuleiten.

Die diakonischen Träger stehen vor der Frage, ob künftig die klassischen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige fortgeführt werden können und sollen. Wie bereits ausgeführt, ist der Bedarf an Beratungs- und Begegnungsleistungen groß, die Finanzierung der Dienste jedoch stetig – in der Zukunft voraussichtlich noch stärker – ungenügend.

Es wird auf Landesebene von den Leistungserbringern angestrebt, nach Einigung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX im August 2019, für Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige Leistungs- und Strukturmerkmale als Anlage des Rahmenvertrages zu vereinbaren. Damit könnten verbindliche Grundlagen für künftige Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, auch für die Diakonischen Werke, geschaffen werden.

Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
Tel. 0351 8315-0
www.diakonie-sachsen.de